

Papierlose Dokumentation in der zahnärztlichen Praxis bleibt ein Traum

Warum die Karteikarte derzeit nicht zu ersetzen ist

Ob Bilder, Texte, Terminkalender oder Röntgenaufnahmen – in einigen Bereichen hat die Digitalisierung das Papier fast komplett verdrängt. Die zahnärztliche Dokumentation erfolgt jedoch meistens noch mit der klassischen Karteikarte. Wie es aussieht, wird das noch einige Zeit so bleiben.

Dokumentation gehört für uns Zahnärzte zum Alltag. Sowohl Aufklärung des Patienten als auch Therapie und Abrechnung müssen belegt werden. Dabei muss die Dokumentation einige Kriterien erfüllen: Sie muss einsehbar, richtig und wahrhaftig sein. Ferner muss sie archivierungstauglich sein und nicht zuletzt im Falle einer Auseinandersetzung als Beweismittel dienen können. Die Dokumentation sollte außerdem zeitnah zur durchgeführten Behandlung erfolgen. In den meisten Praxen wird heute mit der klassischen Patientenakte in Papierform dokumentiert. Sie ist eine Urkunde im Sinne der §§ 415 ff. Zivilprozessordnung. Leserlich und vollständig geführt ist sie relativ fälschungssicher und mindert das Risiko einer Inanspruchnahme wegen mangelhafter oder fehlerhafter Dokumentation. Die Wahrung von Aufbewahrungsfristen ist mit der papiergebundenen Dokumentation kein Problem.

Vollständige Digitalisierung?

Wie sieht es nun bei der papierlosen, elektronischen Dokumentation aus? Wir sprechen hier nicht nur von der reinen Leistungserfassung. Selbstverständlich müssen notwendige EDV-Anforderungen hinsichtlich Hardware und Software erfüllt sein. Zunächst klingt es natürlich reizvoll, keine Papierberge mehr aufbewahren zu müssen, sondern stattdessen platzsparende CD-Roms oder USB-Sticks verwenden zu können. Doch müssen die Daten immer wieder neu archiviert werden, weil die Lebensdauer der elektronischen Datenträger unsicher ist. Hinzu kommt, dass elektronische Dokumente jederzeit veränderbar sind, ohne dass man feststellen kann, wann oder von wem sie womöglich manipuliert wurden. All das lässt nun vermuten, dass elektronische Datenträger zur beweissicheren Dokumentation nicht geeignet sind. Dies ist allerdings nicht richtig, denn Abhilfe schaffen können die qualifi-



Foto: aboutpixel.de/frameless

Auch wenn die Papierstapel im Laufe der Jahre immer größer werden – derzeit ist die papierlose Dokumentation wohl eher nicht realisierbar.

zierte „elektronische Signatur“ und der qualifizierte „elektronische Zeitstempel“. Unter einer elektronischen Signatur versteht man mit elektronischen Informationen verknüpfte Daten, mit denen man den Unterzeichner identifizieren und die Integrität der signierten elektronischen Daten überprüfen kann. Dies gewährleistet eine zuverlässige Identifizierung des Unterzeichners und stellt sicher, dass nachträgliche Veränderungen einer Information erkannt werden. Von sogenannten Trustcentern werden zeitlich begrenzte Signaturschlüssel und Zeitstempel vergeben. Zeitlich begrenzt deshalb, um eventuell unsicher werdende Kryptoalgorithmen wieder anzugleichen und neue sichere Verschlüsselungen in die Sicherung zu integrieren. Die Frage, inwieweit man die Langzeitarchivierung elektronischer Dokumente in vorhandene Praxissoftware einbinden kann, bleibt künftigen Entwicklungen vorbehalten. Die Softwarehäuser werden sich diesen Anforderungen stellen müssen.

Weiter Weg

So sehr wir uns die papierlose Praxis auch wünschen – derzeit ist sie wohl eher nicht realisierbar, zumal zur zahnärztlichen Dokumentation auch Modelle gehören. Der Beweiswert einer Karteikarte ist derzeit immer noch höher als der einer papierlosen Dokumentation. Andererseits, wollen wir uns überhaupt vollständig digitalisieren lassen?

Karl Sochurek
Zahnarzt und Vorsitzender
des KZVB-Datenausschusses